

Beschluss vom 9. November 2010

**Kleine Anfrage 2010/20
betreffend "Doppeluntersuchungen der Schulzahnklinik vermeiden"**

In einer Kleinen Anfrage vom 12. September 2010 nimmt Kantonsrat Heinz Rether Bezug auf die Reihenuntersuchungen an den Schaffhauser Schulen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) und stellt dazu verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

I. Einleitende Informationen und Anmerkungen:

Gemäss § 2 der Verordnung über den Betrieb und das Behandlungsangebot der Schulzahnklinik vom 3. Mai 1994 (SHR 410.621) werden die Zähne aller Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule, der Orientierungsschule (= Sekundarstufe I), der Sonderklassen und der Sonderschulen mindestens einmal jährlich untersucht. Dies erfolgt klassenweise durch die Kantonale Schulzahnklinik.

Vor der Reihenuntersuchung wird die Planung des Ablaufs, nämlich welche Schülerinnen und Schüler in welchem Zeitpunkt untersucht werden, vorgenommen und es werden dabei alle Krankengeschichten kontrolliert. Für die Reihenuntersuchung auf dem Land (im Klinikwagen) wird ein Laptop mit allen Krankengeschichten mitgenommen. Damit stehen der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt auch bei der Reihenuntersuchung ausserhalb der Schulzahnklinik immer die neusten Unterlagen mit allfälligen Röntgenbildern zur Verfügung, was die Effizienz und Effektivität der Untersuchung optimiert.

Die zahnärztliche Reihenuntersuchung ist eine klinische Untersuchung "von Auge" mit Spiegel und Sonde, ohne dass dabei Röntgenbilder gemacht werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Befund mit den Untersuchungsergebnissen.

Bei der Untersuchung werden Karies, Hartsubstanzdefekte, Zahnfleischabweichungen, fehlende oder ungenügende Mundhygiene und Zahnstellungsprobleme frühzeitig diagnostiziert. So können grössere, zum Teil für das weitere Leben bleibende Schäden vorbeugend behandelt werden (sei es in privater Praxis oder in der Schulzahnklinik). *Die flächendeckende Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik ist in diesem Sinne ein wichtiger Pfeiler der Prophylaxe und ist damit von gesundheitspolitischer Relevanz.* Bekanntlich ist neben der individu-

ellen Mundhygiene eine regelmässige Untersuchung bei der Zahnärztin bzw. beim Zahnarzt eine Voraussetzung für eine langjährige gute Mundgesundheit. Mit dieser flächendeckenden Reihenuntersuchung können *alle Kinder und Jugendlichen* im Kanton Schaffhausen erreicht werden. Sie lernen so auch, dass eine regelmässige Untersuchung bei der Zahnärztin bzw. beim Zahnarzt wichtig für das eigene Wohlbefinden ist und zur Gewohnheit werden sollte.

II. Zu den von Kantonsrat Heinz Rether gestellten Fragen:

- *Benötigt der Kanton diese flächendeckenden Untersuchungsdaten für statistische Zwecke?*
Die Untersuchungen dienen primär wie angeführt der Prophylaxe und der Gesundheitsförderung. Die daraus resultierenden Untersuchungsdaten werden nur sekundär für die Kariesstatistik verwendet. Diese ist indessen wichtig, um die sogenannte Kariesprävalenz bei den Kindern und Jugendlichen im Kanton zu erfassen und zu evaluieren zwecks Beurteilung der Wirkung der Prophylaxe (Gruppen- und Individualprophylaxe). Es werden damit auch Vergleiche mit anderen Regionen der Schweiz und international ermöglicht.
- *Wie viel Prozent der Untersuchten lassen sich nach der Untersuchung tatsächlich in der Schulzahnklinik behandeln?*
Diese Zahl kann jedes Jahr dem Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen entnommen werden. Im Jahr 2009 wurden 69 % der behandlungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in der Schulzahnklinik behandelt. Wirtschaftslage und Marktsituation haben dazu geführt, dass diese Zahl in den letzten Jahren etwas zurückgegangen ist. Wenig erfreulich ist die Tatsache, dass teilweise Erziehungsberechtigte erklären, sie würden ihre Kinder privat behandeln lassen, dies dann aber aus wirtschaftlichen Überlegungen unterlassen wird.
- *Wie viel Prozent werden privat behandelt? Wie viele lassen sich gar nicht behandeln und geben eine Behandlung lediglich vor?*
Wenn im Jahr 2009 69 % in der Schulzahnklinik behandelt worden sind, sollten eigentlich die restlichen 31 % der Kinder und Jugendlichen privat behandelt worden sein.

Dazu gibt es aber keine genauen Zahlen. Wie erwähnt ist es eine Tatsache, dass manche Erziehungsberechtigte ihre Kinder gar nicht behandeln lassen, obwohl sie angeben, die Behandlung in einer privaten Praxis durchführen zu lassen. Deshalb muss der Anteil von 31 % Kinder und Jugendlichen, welche laut Statistik privat behandelt werden, relativiert werden. Gerade weil die Kinder jährlich untersucht werden, sieht dann die Schulzahnklinik ein Jahr später, dass keine Behandlung stattgefunden hat. Es kann dann jeweils versucht werden, die Erziehungsberechtigten zum Wohle ihrer Kinder doch noch zu einer Behandlung zu motivieren.

- *Kann sich der Kanton vorstellen, das im Kanton Schaffhausen bestehende System zu optimieren? (siehe Bsp. Kanton Zürich)*

Die Schulzahnklinik ist jederzeit offen für Optimierungsvorschläge und nimmt diese gerne entgegen. Sie müssen jedoch eine wirkliche Optimierung beinhalten und nicht einen Abbau der Leistung, vor allem nicht für die sozial Schwächeren, zum Gegenstand haben.

Beim genannten Beispiel des Kantons Zürich muss beachtet werden, dass gemäss Beurteilung der Verantwortlichen der Schaffhauser Schulzahnklinik gleichzeitig ein erheblicher Abbau der Dienstleistung stattgefunden hat, obschon dies nicht erwähnt wird. Mit der Einführung der Gutscheine wurden fast alle Beiträge (Subventionen) an die Behandlungskosten abgeschafft. In den Gemeinden des Kantons Zürich, wo diese Gutscheine eingeführt worden sind, gehen jetzt die gesamten Kosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. der Sozialhilfe, währenddem die Zahnärztinnen und Zahnärzte nach ihrem normalen privaten Praxistarif abrechnen können. Dass viele Gemeinden dieses System mit den Gutscheinen übernommen haben, hängt weniger mit der Qualität dieses Systems zusammen, sondern vielmehr mit der (versteckten) Sparmassnahme. In der Annahme, dass bei einer Einführung dieses "Zürcher" Systems im Kanton Schaffhausen die Subventionen *nicht* abgebaut würden und nur die Untersuchung umgestellt würde, könnten folgende Überlegungen gemacht werden:

- Es gibt keine Doppeluntersuchung: Die Kinder und Jugendlichen, welche privat in Behandlung wären, müssten die Untersuchung in der Schulzahnklinik nicht über sich ergehen lassen.
- Die Schulzahnklinik müsste Kinder, deren Eltern kritisch zu ihr stehen und jeden Befund in Zweifel ziehen, nicht untersuchen.
- Die Untersuchungen mit den Gutscheinen wären individuelle Untersuchungen, wo die Erziehungsberechtigten wenigstens bei jüngeren Kindern immer dabei sein müssten (wegen möglicher zusätzlicher mündlicher Informationen). Dies würde einen zusätzlichen Zeitaufwand für die begleitenden Elternteile darstellen. Wenn die Untersuchung klassenweise durch die Schulzahnklinik durchgeführt wird, ist dies nicht der Fall.
- Für sehr ängstliche Kinder ist eine Reihenuntersuchung von Vorteil. Hier werden sie zusammen mit ihren Klassenkameradinnen und -kameraden untersucht und machen dann eher mit.
- Wenn sich alle Kinder untersuchen lassen würden, was das Ziel bleiben sollte, würden diese Untersuchungen mit Gutscheinen doppelt soviel kosten wie im heutigen System.

- Das Risiko würde bestehen, dass manche Kinder über Jahre zahnärztlich weder untersucht noch behandelt würden. Gerade die Kinder aus sozial schwächeren Familien wären damit gefährdet.
 - Die nicht behandelten Kinder würden zu einem späteren Zeitpunkt in der Schulzahnklinik als dringender Notfall behandelt werden müssen (mit teureren Folgebehandlungen und allenfalls mit bleibenden Schäden). Solche Notfallbehandlungen bedeuten oftmals negative Erfahrungen für die betroffenen Kinder. Eine frühe Diagnose und Behandlung ist daher wichtig.
 - Die flächendeckende Reihenuntersuchung durch die Schulzahnklinik ist ein wichtiger Pfeiler der Prophylaxe. Vor allem bei Kindern aus nicht "Dentalminded"-Familien würde bei einer Umstellung auf Gutscheine der prophylaktische und erzieherische Effekt der flächendeckenden Reihenuntersuchung fehlen, was gesundheitspolitisch wenig sinnvoll und nicht wünschbar ist.
 - Die Effektivität der Prophylaxe durch die Prophylaxeassistentinnen in den Schulen wäre des Weiteren kaum noch messbar, weil mit den Untersuchungen mit Gutscheinen keine zuverlässigen statistischen Daten mehr vorliegen würden.
- *Kann der Kanton mit einer kundenfreundlicheren Praxis eventuell sogar Geld sparen?*
Mit dem oben aufgeführten Beispiel des Kantons Zürich lässt sich ohne Leistungsabbau kein Geld sparen. Zudem wären die Konsequenzen - zu denken ist vor allem an die Folgekosten bei unterlassener Untersuchung und Behandlung - wie aufgezeigt aus Sicht der Prophylaxe und Gesundheitsförderung wenig erfreulich.

Die Kantonale Schulzahnklinik arbeitet nun seit nahezu 15 Jahren intensiv an der Kundenorientierung (Workshops, Arbeitsgruppen, Teilnahme von Mitarbeitenden an Kurse in diesem Zusammenhang usw.) und verfügt über ein zeitgemässes Behandlungsangebot mit gut ausgebildetem Personal. Die Klinikleitung ist ständig bestrebt, beides zu verbessern. Ob ein Abbau oder eine Abschaffung der Reihenuntersuchung für die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen unter dem Strich eine kundenfreundlichere Praxis darstellt, welche dem Wohl der Bevölkerung dient, muss gestützt auf die vorliegenden Ausführungen bezweifelt werden.

Schaffhausen, 9. November 2010

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger